Pressekonferenz

Kampagne gegen extreme Kurzköpfigkeit bei Hunden

Rennen! **Kollabieren!**

Gemeinsam gegen extreme Kurzköpfigkeit
www.svk-asmpa.ch/kurzkoepfige-hunde

SVK+ ASMPA · u^b Universität Bern · Schweizer Tierschutz STS seit 1861 · GST. SVS · SKG SCS hund schweiz chien suisse cane svizzero

Teilnehmer

Christa Rigozzi

Marie-Müller Klauser, SVK

Julie Schwechler, STVT

Hansueli Beer, SKG

Daniel Koch, Chirurg, Wissenschaft

Lucretia Watkins, SVK

Christa Rigozzi **Meine Erfahrung**

Daniel Koch **Hintergrundwissen**

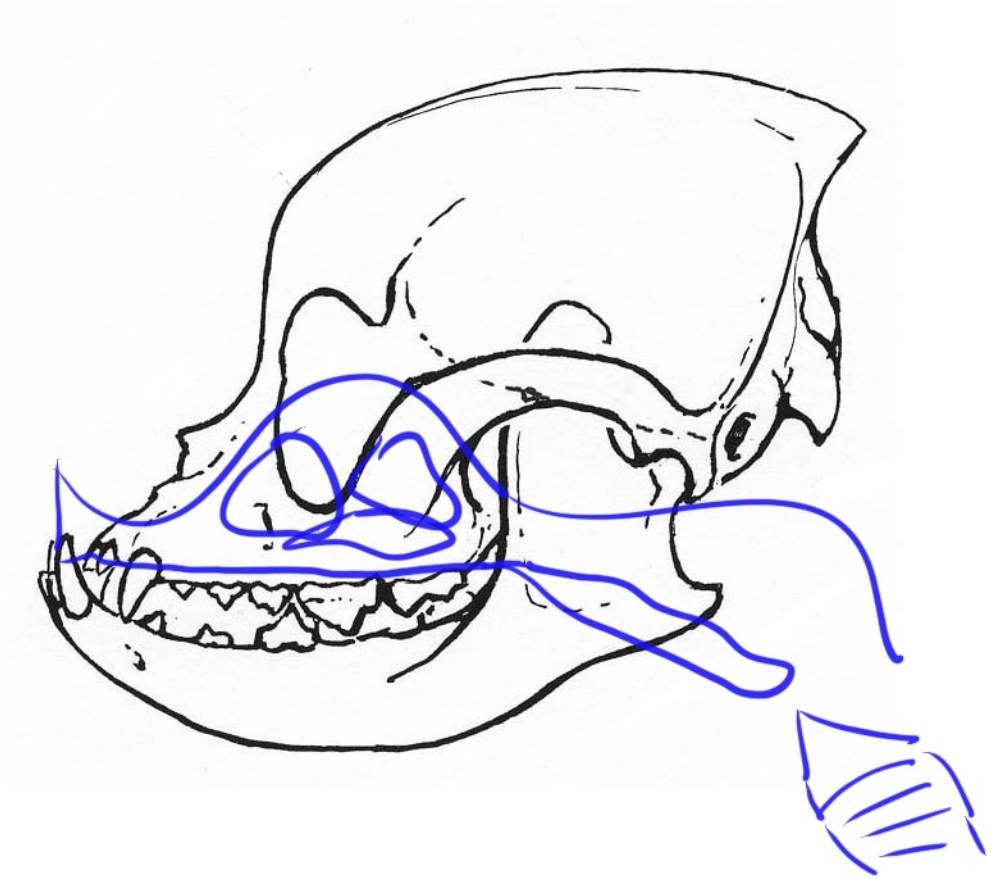

Daniel Koch **Hintergrundwissen**

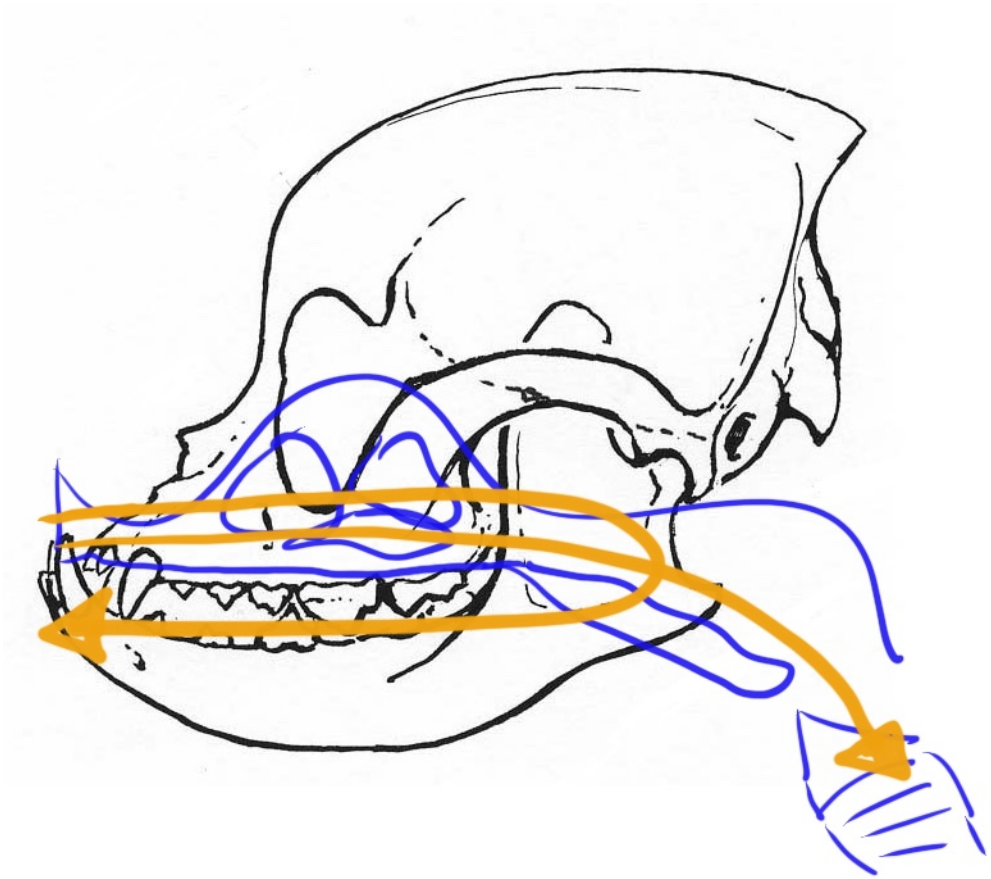

Daniel Koch **Hintergrundwissen**

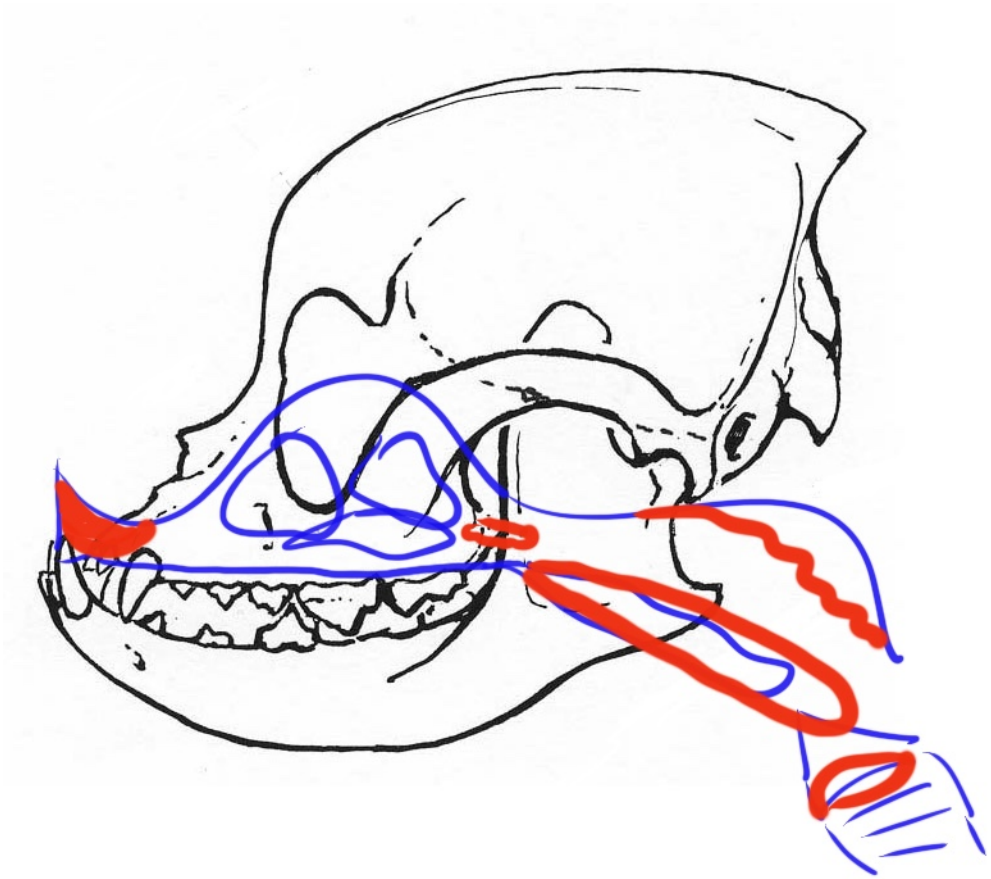

Daniel Koch **Hintergrundwissen**

Daniel Koch **Hintergrundwissen**

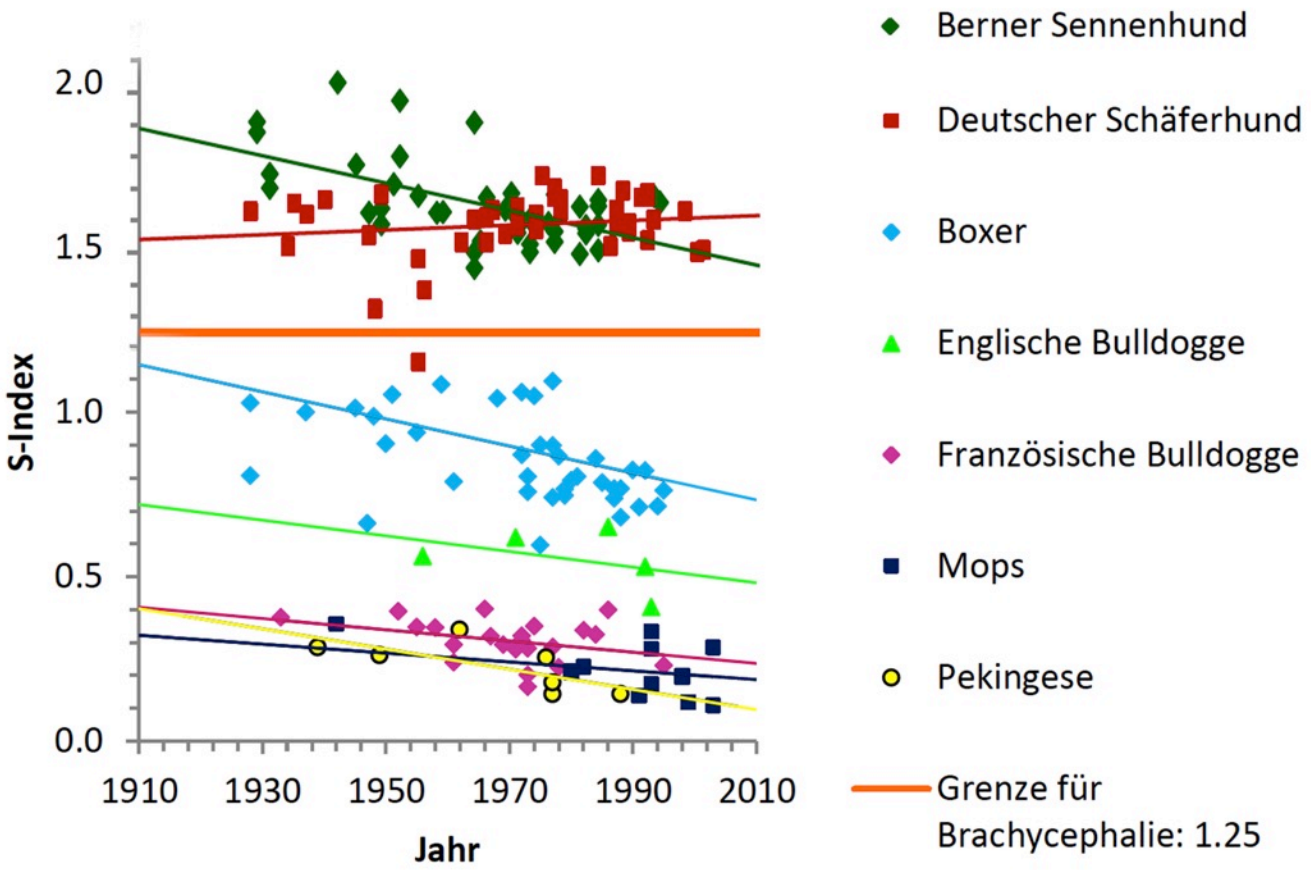

Marie Müller-Klauser **Massnahmenpaket**

1. Positionspapier
2. Pressekonferenz vom 2. 2. 2018
3. Mitteilung an Werbeträger, Zeitschriften usw.
4. Werbeverbot mit betroffenen Hunden anstreben
5. Leistungstests fördern
6. Gesunde Rassen fördern
7. Forschung intensivieren

8. ....spätere Massnahmen....

Hansueli Beer **Leistungstests, Rolle SKG**

Die SKG als Verband der Hundehalter und Rassehundezuchtverband

Erklärte Ziele bei der Zucht:

- Gesundheit
- Mental stabile und umweltverträgliche Hunde
- Leistung bei gewissen Rassen, die für bestimmte Arbeiten gezüchtet werden
- Exterieur

Die SKG kann als Verband nicht Exekutive sein.
Keine Weisungsgewalt gegenüber Mitgliedern.
Eingeschränkte Möglichkeiten bezüglich Umsetzung.

Erklärungen anhand des Beispiels der French Bullies:

Population der Tiere einer Rasse:

Anzahl lebende FB in der Schweiz	10’000
Davon von SKG Züchtern gezogen (Elterntiere und Zucht durch Reglemente und Vorschriften beeinflussbar)	600

Güterabwägung:

Einschränkende Vorschriften versus Anzahl Welpen aus unkontrollierter Zucht

Engagierte Züchter haben als Zuchtziel dieselben Ziele wie der Verband.
Vermehrer haben das Ziel, Geld zu verdienen.

Spagat zu erkennen, «wer seriöse Zuchtziele verfolgt» und «wer Vermehren will, weil die Rasse sich gerade gut verkauft».

Der Rasseclub – die Organisation innerhalb des Verbandes, die für die Rasse verantwortlich ist – hat also die schwierige Aufgabe zu selektieren. Stellt er nun die Anforderungen der Selektion zu hoch, züchten die «Vermehrer» ausserhalb des Verbandes komplett ohne Kontrolle. Stellt er die Anforderungen zu tief, sind die «seriösen Züchter» enttäuscht. Es ist für den Rasseclub eine äusserst anspruchsvolle Situation und vergleichbar mit einem Spagat auf dem Hochseil...

Als Beispiel: der Leistungstest als Zuchtzulassungskriterium:

1 km laufen in 10 Minuten

Einige sagen, das ist ja gar nichts, viel zu wenig, nützt nichts usw.

Für die gesunden Hunde haben diese Leute recht. Das sollte für einen Hund wirklich kein Problem sein.

Auf der anderen Seite dürfen wir die Anforderungen nicht zu hoch setzen. Bei einer Zuchtzulassungsprüfung geht es um Ausschluss der Extreme und nicht um absolute Leistungsziele.

Zur Verbesserung der Aussagekraft dieser Test besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Fachgremien aus der Wissenschaft (Vereinheitlichung, Verfahren usw.).

Ziele

Ziel ist, Personen die züchten zu sensibilisieren, damit sie Paarungen mit dem Zuchtziel „gesunde Hunde“ anstreben. Animieren, sich damit auseinanderzusetzen und sich zu verbessern. Mahnfingererziehung «du musst» und «du darfst nicht» ist erfahrungs-gemäss bei so emotionalen Themen wie Hunde kontraproduktiv.

Geben wir unseren seriösen und engagierten Züchtern die Chance, ihre Ziele und Wünsche umzusetzen

und

Sensibilisieren wir die potentiellen Hundekäufer auf die Art, wie sie ihre zukünftigen Familienmitglieder auswählen.

Dafür braucht es noch viele Kampagnen wie diese!

Julie Schwechler **Ethik und Recht**

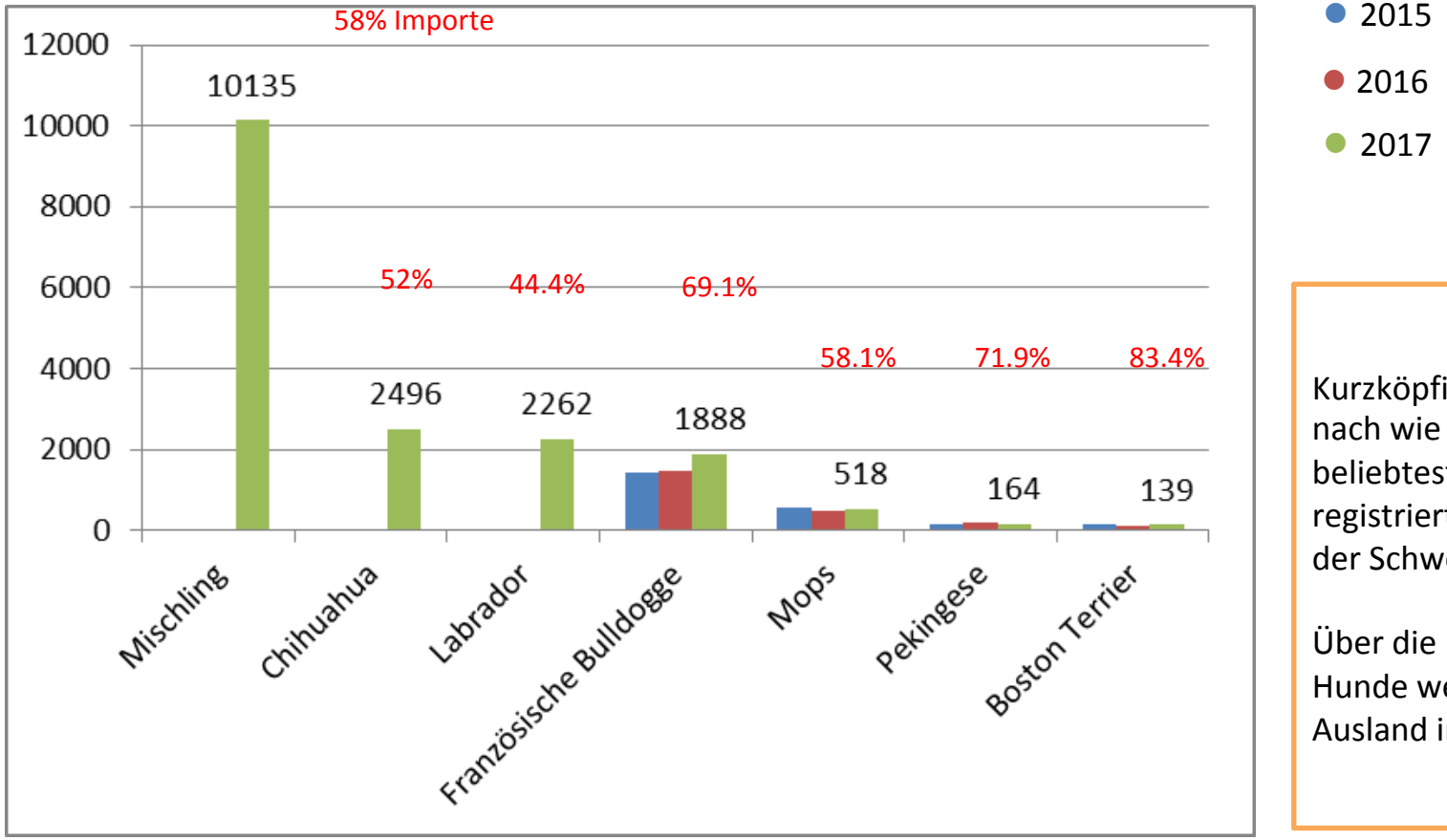

AMICUS Registrierungen 2015 - 2017

Kurzköpfige Hunde gehören nach wie vor zu den 13 beliebtesten neu registrierten Hunderassen in der Schweiz!

Über die Hälfte dieser Hunde werden aus dem Ausland importiert!

Julie Schwechler **Ethik und Recht**

Art. 10 Tierschutzgesetz

Züchten und Erzeugen von Tieren

Die Anwendung natürlicher sowie künstlicher Zucht- und Reproduktionsmethoden darf bei den Elterntieren und bei den Nachkommen keine durch das Zuchtziel bedingten oder damit verbundenen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verursachen.

Art. 25 Tierschutzverordnung

Zuchtziele, die eingeschränkte Organ- und Sinnesfunktionen und Abweichungen vom arttypischen Verhalten zur Folge haben, sind nur dann zulässig, wenn sie ohne das Tier belastende Massnahmen bei Pflege, Haltung oder Fütterung, ohne Eingriffe am Tier und ohne regelmässige medizinische Pflegemassnahmen kompensiert werden können.

Art. 29 Tierschutzverordnung

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV kann Vorschriften technischer Art über die Zucht von Tierarten, Rassen, Stämmen oder Zuchtlinien mit bestimmten Merkmalen erlassen.

Julie Schwechler **Ethik und Recht**

Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten

Art. 3 Belastungskategorien

Die einzelnen Belastungen werden in vier Belastungskategorien eingeteilt:

0; keine Belastung, 1; leichte, 2; mittlere 3; starke Belastung

Art 9 Verbotener Zuchteinsatz

Es ist verboten mit Tieren zu Züchten, wenn es Tiere der Belastungskategorie 3 sind.

	Belastungskategorie 2	Belastungskategorie 3
Schäden	Schäden, die zu Funktionsausfällen oder Verhaltensabweichungen führen, die den Allgemeinzustand beeinträchtigen Abweichungen von der artgemässen Entwicklung eines Tieres, die zu Störungen der Körperfunktionen oder zu Einschränkungen der Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize führen	Schäden, die zu Funktionsausfällen oder Verhaltensabweichungen führen, die den Allgemeinzustand stark beeinträchtigen Abweichungen von der artgemässen Entwicklung eines Tieres, die zu starken Störungen der Körperfunktionen oder zu schwerwiegenden Einschränkungen der Reaktionsfähigkeit auf Umweltreize führen

https://www.dropbox.com/home/Brachycephalie%20Kampagne/Pressemappe

Fragerunde

Lucretia Watkins

Geschäftsstelle SVK-ASMPA

Hostig 6

8132 Hinteregg
079 584 70 93

admin@svk-asmpa.ch

Nina Chiastra

Martina Gastaldo